Anno 1801 Nro. 31

Münſteriſches Intelligenzblatt

Mit Kuhrfürſtlich gnädigſtem Privilegio.

Freytag, den 17. April.

I. Citationes edictales.

Aus beſondern Befehl Sr. Hochwürden Herrn Officialen, des geiſtlichen Hofgerichts ordentlichen Richters, werden ſämmtliche ſowohl gutsherrlich bewilligte, als nicht bewilligte, und ſonſt ex quocunque capite an das zum Proviſional-Amt des hieſigen Hochwürdigen Domkapitels gehöriges, im Kirchſpiel Aſcheberg belegenes Suttorps Erbe und Peculium, wie auch an dem abgelebten Wehrfeſter Willern Suttorp Joh. Bernd Boſe genannt, und deſſen hinterlaſſene Wittib Clara Maria Beckſeke Anſpruch, Forderung oder dingliches Recht habende Creditoren hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um ſolche innerhalb 6 Wochen nach erſter Bekanntmachung dieſes bey hieſigem geiſtlichen Hofgerichte durch bevollmächtigte Anwälde zu proponiren, und gehörig zu rechtfertigen, mit der Verwarnung, daß ihnen anſonſt ein ewiges Stillſchweigen eingebunden werden ſoll.

Imgleichen werden ſelbige Gläubiger hiemit auf den 6ten künftigen Monats Junius verabladet, um alsdann vor hochgedachtem Herrn Officialen in deſſen gewöhnl. Wohnhofe Morgens um 9 Uhr in Perſon, oder durch genugſam Bevollmächtigte zu erſcheinen, um ihrer Anforderungen halber einen gütlichen Vergleich zu verſuchen, mit der Verwarnung, daß die nicht Erſcheinende, und auf die eröfnende Vergleichsvorſchläge ſich beſtimmt nicht Erklärende dem Befinden nach ſofort für einwilligend, und die Vergleichsvorſchläge für angenommen gehalten werden ſollen, wobey denſelben zur Nachricht ohnverhalten wird, daß die Temporal Inhibition, welche auf nicht erfolgenden Vergleich dem Befinden nach in termino ſofort wieder eingezogen werden ſolle, erkannt, immittels ſtante temporali inhibitione alle Veräuſerung des Peculii ſchärfeſt unterſagt ſeye. Gegeben Münſter den 7. April 1801.

Ad ſpec. Mandat. R. D. Officialis
A. Funke, cauſæ Act.

Aus Befehl des Hochfürſtl. Münſteriſ. Hrn. Stadtsrichters werden hiemit alle und jede, welche an der Nachlaſſenſchaft des kürzlich verſtorbenen ehemaligen Kamerals und Lotterie Kollekteurs Hanenberg Anſpruch u. Forderung haben, oder zu haben vermeinen, zum erſten mal edictaliter citirt, um innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieſes ſo-

thane ihre Ansprüche und Foderungen bey diesem Stadtgericht unter Strafe ewigen Stillschweigens vorzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Stadtgericht Münster den 10. April 1801. Wattendorff.

Aus Befehl des Hochfürstl. Münsterisch. Hrn. Stadtsrichters werden hiemit alle und jede, welche an der von dem hiesigen Weinhändler Joseph Gabler an den Eheleuten Hofapothekern Aulike verkauften, dahier auf der Salzstraße Ludgeri Layschaft Nro. 53 belegenen Behausung samt Zubehör aus irgend einem Grunde Anspruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, zum ersten mal edictaliter vorgeladen, um sothane Ansprüche und Forderungen innerhalb 9 Tagen nach Verkündigung dieses bey diesem Hochfürstl. Stadtgericht unter Strafe ewigen Stillschw. vorzubringen und zu rechtfertigen. Signat. Stadtgericht Münster den 14. April 1801. Wattendorff.

Aus Befehl des ad interim gnädigst angeordneten Richters Amts Dülmen Herrn Dokt. Peter Busch werden alle und jede Gläubiger, welche ein dingliches Recht, Ansprach oder Forderung an die von der Wittib Molleck und dessen Sohn Gerhard Molleck verkaufte, dahier auf der Borgstraße belegene Behausung nebst Höfgen zu haben vermeinen möchten, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um ihre Foderungen innerhalb 6 Wochen, wovon ihnen 14 Tage für den ersten, 14 für den zweyten, und 14 Tage für den 3ten und letzten Termin angesetzt werden, bey hiesigem Gerichte sub pæna perpetui silentii vor- und einzubringen. Signat. Dülmen den 25. Febr. 1801.

Ad Decretum D. Judicis
Weddige, Act.

Aus Befehl des ad interim gnädigst angeordneten Richters Hrn. Dokt. Busch werden sämtliche Gläubiger des dem Kaufhändler Wilhelm Wesseling in Legden eigenhörigen Zellern Fraunbrock Kirspels Dülmen, mit Ausschluß der bereits dahier Erschienenen, namentlich Wilhelm Wesseling, Ruskamp u. Unland als Mahlleute der Wellermark, Ant. Uhlenbrock zu Telgte, Anton Reinerman in Dülmen, Henrich Leve K. Dülmen, Henrich Böcker, Wittib Bergfeld und Kaufhändlern Schücking, hiemit ein für allemal edictaliter verabladet, um innerhalb 6 Wochen, wovon ihnen 2 für den ersten, 2 für den zweyten, und 2 für den 3ten und letzten Termin angesetzet werden, ihre an obgedachten Zellern Fraunbrock habende Ansprüche und Foderungen am hiesigen Gerichte sub pæna perpetui silentii zu proponiren und gehörig zu rechtfertigen.

Ingleichen wird pro termino tentaminis concordiæ zwischen dem Exploranten und dessen Gläubiger Donnerstag den 30sten April l. J. Nachmittags 2 Uhr dahier aufm Rathhause angesetzt, fort alsdann daselbst dem Exploranten bey willkührlicher Strafe in Person, dessen Gutsherrn aber und sämmtliche Gläubiger entweder in Person oder durch genugsam zur positiven Erklärung Special-Bevollmächtigte zu erscheinen, mit der Verwarnung aufgegeben, daß die alsdann nicht Erscheinende oder sich bestimmt nicht Erklärende pro Consentientibus gehalten werden sollen. Signat. Dülmen den 24 Febr. 1801.

Ad Decretum D. Gogravii
Weddige, Act.

Aus Befehl des Herrn Richters und Grafen zu Beckum Licentiaten Wilhelm Ferdinand Detten, werden hiemit alle und jede, so an der geringen Nachlassenschaft des dahier zu Beckum sich aufgehaltenen und verstorbenen französischen Grafen von Mollent ex capite crediti & hæreditatis Spruch und Forderung haben, oder zu haben vermeinen, hiedurch offener Ediktalweise ein für dreymal vor- und abgeladen, um am Samstag den 25. April l. J. Morgens 10 Uhr vor hiesigem Gericht Beckum entweder selbst oder durch genugsam bevollmächtigte Anwälde zu erscheinen, und sothane ihre Forderungen einzubringen und gehörig zu rechtfertigen, mit der Warnung, daß ansonst den nicht Erscheinenden ein ewiges Stillschweigen eingebunden werden soll. Geben Beckum den 24 März 1801. Kraft obigen Befehls

Happe, Grschbr.

II. Gerichtliche Notifikationen.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß am Mittwochen den 22sten April Morgens 10 Uhr das auf der Ritterstraße Nro 685 gelegene, den Wirthschaftern Eheleuten Freman dahier gehörige Wohnhaus mit dem Neben-

Haus und Gehöfde für 1500 Rthlr. unter sichern in actu bekannt machenden Bedingungen ausgesetzt, und dem Meistbietenden gerichtlich zugeschlagen werden solle. Die zu diesem Ankauf Lusttragende können sich am bemeldten Tag und Stunde in gedachter Behausung einfinden. Signat. Warendorf den 26. März 1801.

De Mandato D. Judicis
Bonsen, Grschbr.

Auf geschehenes gerichtliches Anrufen und darauf erfolgtes rechtliches Erkenntniß wird hiemit allen und jeden, welche an dem verstorbenen Exkamecalen und Lotterie-Collecteur Hanenberg schuldig sind, oder zu zahlen haben, bey Strafe doppelter Zahlung anbefohlen, diese Zahlungen an keinmanden zu verfügen, sondern dieselben zum Protokoll des Hochfürstl. Stadtgerichts zu leisten. Signat. Stadtgericht Münster den 14. April 1801.

Wattendorff.

III. Gestohlene Sachen.

In der Nacht vom 20. auf den 21sten März sind dem Köter Bechtrup K. Telgte durch Einbruch eine grüne stoffene Schürze, ein braunes Frauen-Wandrock, ein Frauenmantel, 5 weisse Tücher, 2 kattunene Nandtücher, drey Nebelkappen, ein goldenes Kreuz nebst Sammetband, noch zwey Schürzen, eine zitzene und eine kattunene, 5 Frauenhemder Wer hievon den Thäter anzeigt, dem wird die edictmäßige Belohnung zugesichert.

Lohkampff, Grschbr.

III. Vermischte Nachrichten.

Vermög gnädigsten Befehls wird den sämtlichen Receptoren hiedurch angezeigt, daß der Schatzungs Rückstand bis März einschließlich vor dem 1sten May 1801 bey Strafe der Exekution in der Pfenningkammer berichtiget seyn muß. Münster den 13 April 1801.

F C Buren, Pfenningm.

Am künftigen Samstag den 18ten dieses des Nachmittags 2 Uhr wird die auf der Bäckerstrasse am krummen Timpen No. 206 gelegene ehemalige Rostotten Behausung nebst Scheune, Hinterhaus und geräumiger Gehöfde aus freyer Hand und gegen hinlängliche Sicherheit meistbietend verkauft werden. Die Bedingnisse sind vorher bey Untergeschriebenen einzusehen. Münster den 12. April 1801.

H. C. Deiters jun. Notar.

Diejenigen Herren, die meinen Vorlesungen über die Theorie des Styls, verbunden mit einer kurzen Litteratur der deutschen Prose, beywohnen wollen, dient zur Nachricht, daß ich dieselben am 27sten April anfangen werde. J. C. Schlüter.

Am Dienstag den 21sten April Nachmittags zwey Uhr sollen an des Wirthschafters Dickmans außerhalb Ludgeri Thor belegener Wohnbehausung die letzthin ohnverkauft gebliebene zwey Stücke Saatland, so zwischen dem großen und kleinen Dalkamp und zwischen den dasigen Domkapitularischen Ländereyen belegen sind, dem Meistbietenden unter alsdann in actu bekannt zu machenden Bedingnissen verkauft werden. Lusthabende belieben sich zur bestimmten Stunde daselbst einzufinden. Münster den 16. April 1801.

C. A. Hülsberg, Notar.

Meinen Freunden und Gönnern zeige ich ergebenst hiedurch an, daß der beste Kardinal Taback wiederum für den Preiß zu 13 Stegroschen, eine schlechtere Sorte zu 11 Sgr. bey mir verabfolgt werden.

B. J. Jäfort Senior.

An einem noch näher zu bestimmenden Tage soll die den Geschwistern Weiking zugehörige, auf der Klemensstraße dahier belegene, vor einigen Jahren neu erbauete geräumige Behausung nebst dahinter belegenen Gehöfde meistbietend verkauft werden, und können die Bedingnisse vorläufig bey Hrn. Kaufhändler Kurtz und Notarius Deppenbrock eingesehen werden.

Am Donnerstag den 9ten April ist von Martini Kirche bis auf den Bispinghof eine Rechnung, auf einen ganzen Bogen Papier geschrieben, verloren worden. Der ehrliche Finder derselben wird gebethen, dieselbe am Intellig Komt. einzuliefern.

Dienstag den 21sten dieses Monats Morg. 9 Uhr sollen in den zum Hause Hülshoff gehörigen Büschen im K. Roxel 50 Haufen Holz meistbietend verkauft, und der Anfang des Verkaufs bey Borgmons Haus am Königsbrocke gemacht werden. Münster den 12. April 1801.

Henke.

Da ich wieder verschiedene Sorten Bettfedern, Duhn, gekratzte und ungekratzte Baumwolle erhalten, und für billigem Preiß geben kann, so diene hiemit zur ergebensten Nachricht. J. H. Kumpmann.

Am Montag Abend sind von der Königsstraße bis auf den Roggenmarkt drey weisse Frauenzimmer Mützen verloren, der Finder wird ersucht, sie am Intell. Komt abzugeben.

Es wird in einer angenehmen Stadt ein gesetzter und gesitteter aufgeweckter junger Mann gesucht, der durch Erfahrung und Arbeit in einer Manufaktur Handlung en Gros sich darinn wirklich Kenntnisse erworben, und Lust hat, in diesem Geschäfte die vorfallenden Reisen zu machen.

Wenn der gesuchte Mann wirklich Kenntnisse und Solidität besitzt, und von seinem Karakter gute Zeugnisse beybringen kann, so darf man sich versprechen, daß selber die Bedingungen, unter welchen man ihn in der Handlung aufnehmen will angenehm u. vortheilhaft finden wird.

Man kann sich in Briefen an den Hrn H.S. wenden, und solche dem hiesigen Intell. Komt. franco einsenden, worauf sodann die Antwort, wenn solche eine bedürfen, in 14 Tagen nach Einlieferung erfolgen wird.

Wenn jemand ein Kapital von 1050 Rthl. zu 3½ pro Cent gegen hinlängliche Sicherheit anzulegen willens ist, der beliebe sich am Intellig. Komt. zu melden, wo das Nähere zu erfahren ist.

Es steht ein Zimmer auf der Salzstraße im Hause Nro. 54 mit Meublen zu vermieten, und kann sofort bezogen werden. Das Intel. Komt. giebt Nachricht.

Ein Mädchen von gutem Herkommen, welche Zeugnisse von ihrer guten Aufführung beybringen kann, wünscht diesen Ostern in der Stadt bey einer Herrschaft als Köchinn oder zweyte Magd anzukommen. Das Intellig. Komt. giebt Nachricht.

Auf der Salzstraße Nro. 51 stehen zwey meublirte Zimmer zu vermieten, und können gleich bezogen werden. Das Int. Komt g. N.

Bey Dankelmann unterm Bogen sind folgende Holzsaamen um billigen Preiß zu haben: Tannen- Fichten- Kiefern- Lerchen- Eschen- Birken- Erlen- und Ahorn- Saamen, und dient dabey zur Nachricht, daß solche vor einigen Tagen aus Thüringen dahier erst angekommen.

Es ist eine halbe stahlerne Kette mit einem goldenen Petschaft nebst einem Schlüssel von Münster bis Kinderhaus verloren; der redliche Finder wird gebethen, selbes gegen ein billiges Trinkgeld dem Intellig. Komt. einzuliefern.

Todten-Anzeigen.

Sanft, in dem Willen seines Schöpfers völlig ergeben, und mit den heil. Sterbesakramenten mehrmalen versehen, entschlief heute zum allgemeinen Leidwesen des Amts Vechte, und besonders des Kirchspiels Goldenstette, der Hochwürdige, von jedem geschätzte Herr Dechant und Pfarrer, Philipp Vogt zu Goldenstette, im 63sten Jahre seines ruhmvollen Lebens, an den Folgen einer mit christlicher Geduld und Gelassenheit erlittenen Brustwassersucht, nachdem er der dasigen Pfarre über 28 Jahre vorgestanden, und sich in diesem Zeitraume nicht sowohl der Liebe seiner katholischen Gemeinde, als auch der dortigen protestantischen Eingepfarrten eigen gemacht, auch seit 4 Jahren das Dechanat des Amts Vechte mit solchem Eifer, Thätigkeit u. Einsicht verwaltet, daß er sich bey seiner Obrigkeit die größte Achtung erworben, und auch von dieser sein zu frühes Hinscheiden bedauert werden wird. — Untergeschriebene erfüllen die traurige Pflicht, diesen Todesfall allen Freunden und Gönnern des Verblichenen hiedurch bekannt zu machen, und die Seele desselben ihrem andächtigen Gebethe zu empfehlen. Goldenstette den 21 Märtz 1801.

Vagedes, Pfarrer zu Visbeck.
S. Hildemann, Vogt daselbst, als Executores.

Kaum hatte ich mich von dem schmerzhaften Verlust meiner verstorbenen Gattinn erholt; so nahm mir auch Gott den 12ten des Abends meine jüngste Tochter, ein hoffnungsvolles Mädchen im 22sten Jahre durch einen plötzlichen Stickfluß, da sie noch des Morgens gesund ihren Ostern hielt. Dieses mache ich meinen Verwandten und Freunden bekannt, überzeugt von ihren Gesinnungen, verbitte ich alle Beyleidsbezeugung.

J. N. von Weyhrother.

(Hiebey eine Beylage.)

Beylage zum Münsterischen Intelligenzblatt

Nro. 31. 1801.

Es ist am Mauritzthore ein Schlüssel gefunden worden; wer solchen verloren hat, kann ihn am Intellig. wieder abholen.

Kurzgefaßte Neuigkeiten.

Konstantinopel, vom 10. März.

Die Flotte des Kapitains-Pascha ist zu Tenedos angekommen. Admiral Keith, der noch am 18ten bey Rhodus war, wollte gegen den 28sten Febr. irgendwo in Aegypten landen.

Ofen, vom 29. März.

Berichten aus Bukarest zufolge, ist Paswandoglu neuerdings von 3 Paschen angegriffen und gänzlich geschlagen worden. Sein letzter Zufluchtsort Widdin soll nun förmlich belagert werden. Nächstens muß sich das Nähere entwickeln.

Petersburg, vom 24. März.

Hier ist folgende Ukase erschienen:

Wir Alexander u. s. w.

Thun allen unsern getreuen Unterthanen kund.

Es hat dem Allmächtigen nach seinem Rathschluß gefallen, das Leben unsers geliebten Vaters, des Herrn Paul Peter, abzukürzen, indem derselbe in der Nacht vom 23. auf den 24sten dieses an einem Schlagfluß in die Ewigkeit versetzt worden ist. Indem Wir, der Erbfolge nach, den kaiserlichen Thron aller Reussen besteigen, so übernehmen Wir zugleich die Verbindlichkeit, das uns von Gott anvertraute Volk nach den Gesetzen und nach dem Herzen Unserer in Gott ruhenden Großmutter, der großen Frau und Kaiserinn, Katharina der Großen, deren Andenken Uns und dem ganzen Vaterlande theuer seyn wird, zu regieren, damit Wir, nach Ihrer weisen Absicht, Rußland auf den höchsten Gipfel des Ruhms bringen, und Unsern getreuen Unterthanen die dauerhafteste Glückseligkeit verschaffen, weshalb Wir selbige hier durch auffordern, Ihre Treue gegen Uns, vor dem Angesichte des allsehenden Gottes, durch einen Eid zu bekräftigen, und ihn anzuflehen, daß er Uns Kraft verleihen wolle, die auf Uns ruhende Last zu tragen. Gegeben St. Petersburg den 12. März (a. St.) 1801.

Petersburg, vom 24. März.

Durch das in verwichener Nacht erfolgte plötzliche Ableben unsers Kaisers, Paul des Ersten, und durch den Antritt der Regierung seines geliebten Sohnes, Alexander, der uns schon in seinem Ankündigungs-Manifeste die sanfte und gelinde Regierung seiner großen Großmutter verspricht, ist hier in den Gesinnungen und Handlungen eine allgemeine große Revolution erfolgt; da man sich mit der Hoffnung der Beybehaltung des Friedens nicht allein schmeichelt, sondern schon von hoher Hand die angenehme Zusicherung einer freyen Handlung erhalten hat.

London, vom 31. März.

Aller Augen sind auf die anzufangende Negociation mit Frankreich und höchstwahrscheinlich mit allen unsern Feinden gerichtet. Auf die vom Herrn Otto abgesandten Depeschen, welche heut vor 8 Tagen in Paris ankamen, empfieng er schon am Donnerstag die Antwort. Am Sonnabend theilte er dieselbe persönlich dem Lord Hawkesbury mit. Sie lautet: "der Erste Konsul hätte die Anträge mit großem Vergnügen empfangen, er müsse sie aber seinen Alliirten mittheilen, und würde dann, sobald als möglich, Bescheid darauf senden." Es hat keinen Grund, daß unsere Regierung den ersten Konsul ersucht habe, einen Bevollmächtigten herüber zu schicken, denn Herr Otto hat sich durchgängig so viel Achtung erworben, daß man keinen andern Unterhändler wünscht, als ihn. Am Sonnabend wurde seine Depesche im Geheimenrathe in Ueberlegung genommen, und man kam zu dem Schlusse, daß unsere Regierung bereit sey,

mit den Alliirten Frankreichs zu negociiren. Mit dieser Nachricht schickte Herr Otto am Sonnabend Abends einen Boten ab, welcher Sonntags aus Dover segelte. Mittlerweile konferirt Lord Hawkesbury öfters mit Herrn Otto, und man glaubt, daß die vorläufigen Artikel zu Stande kommen werden, ehe noch eine Unterhandlung anfängt.

Wien, vom 1. April.

Se. Königl. Hoheit der Erzherzog Karl werden, wo nicht in dieser Woche, doch gewiß mit Anfang der künftigen, in Begleitung Ihrer Herren Brüder, von hier nach Prag abgehen, um bey der Auflösung der böhmisch-mährischen Legion zugegen zu seyn.

Nach Berichten aus Klagenfurth, haben die Franzosen bereits am 22sten vor. Monats Oberkärnthen verlassen, und die Räumung von Unterkärnthen sollte mit Anfang dieses Monats gänzlich beendigt seyn. Gleiche Nachrichten sind wegen der gänzlichen Räumung von Oberösterreich eingegangen, welche zwischen dem 4ten und 6ten dieses erfolgen soll.

London, vom 3. April.

Herr Mallet, der Kourier des Herrn Otto, welcher am Sonnabend aus London abgieng, kam schon gestern wieder mit Depeschen von Paris zurück. Man sagte, die Antwort des ersten Konsuls sey günstig gewesen; die Fonds stiegen daher gleich nach der Ankunft des Kouriers. Es wurde sogar behauptet, daß Lord Whitworth unverzüglich nach Paris abgeschickt werden würde, und daß bereits ein Paß für ihn angekommen sey.

Ein Kartellschiff, das aus Morlaix in Plymouth angekommen ist, sagt, daß die französische Armee, welche nach Portugall marschirt, aus 45000 Mann besteht.

Es sind jetzt 13500 französ. Truppen in Aegypten und etwa 15000 Mamelucken und gerüstete Irländer.

Kopenhagen, vom 6. April.

Der Waffenstillstand mit dem englischen Admiral Parker ist bis morgen abgeschlossen, und dürfte auch wohl nicht wieder aufgekündigt werden, da man von dem glücklichen Erfolge der angelangenen Unterhandlungen sich die größte Hoffnung macht. Der Muth der Dänen hat durch den rühmlichen Kampf am 2ten gleichsam neue Nahrung bekommen, und alles ist entschlossen, entweder zu siegen oder zu sterben. Inzwischen soll die englische Flotte durch unsere muthige Vertheidigung so gelitten haben, daß sie sich vorlich einen neuen Kampf einzugehen im Stande seyn wird. Es heißt auch, daß die russische Flotte in der Nähe von Kopenhagen sey.

Kopenhagen, vom 7. April.

Der Waffenstillstand dauert noch fort, und die Parlamentair-Unterhandlungen werden dabey thätig betrieben. Indessen wird unsere Defension noch täglich verstärkt, und die Verfügungen, um die Folgen eines etwanigen Bombardements so unschädlich als möglich zu machen, dauern mit unglaublicher Thätigkeit fort.

Es ist angesagt, daß sich jeder bey Schlagung des Generalmarsches auf seinem Posten einfinde, und alle Anstalten zum Löschen sind auf den Fall eines Bombardements getroffen.

So eben erfährt man, daß der Waffenstillstand bis morgen Abend verlängert sey.

Schreiben aus Kopenhagen, vom 7 April.

Nachdem der Generalmajor von Woltersdorff und der Adjutant von Lindholm, welche zu dem Admiral Parker gesandt waren, heute Nachmittag hier zurückgekommen, sind die Verstärkungen der Wachen, die angeordnet waren, und sich seit 10 Uhr Morgens auf ihren Posten befanden, wieder abgesagt worden.

Helsingör, vom 7. April.

Unsere Regierung hat dem Admiral Nelson das Ultimatum auf seine Vorschläge zugeschickt, und dieses ist, wie man darüber versichert, daß Dännemark nie von der Neutralitäts-Konvention abtreten werde, und wenn dies die Bedingung des Friedens seyn sollte, so könnte Nelson seine Feindseligkeiten wieder anfangen, wenn er wollte, Dännemark werde sich bis zum äußersten vertheidigen.

Hamburg, vom 9. April.

Durch außerordentliche Gelegenheit ist hier aus Liefland die Nachricht eingegangen, daß die verbotene Ausfuhr der russischen Produkte aufgehoben worden; daß aber der Beschlag auf die Schiffe fortdauere, weil letztere Maaßregel nicht ohne Zustimmung der mit Rußland vereinigten Mächte genommen werden könne.